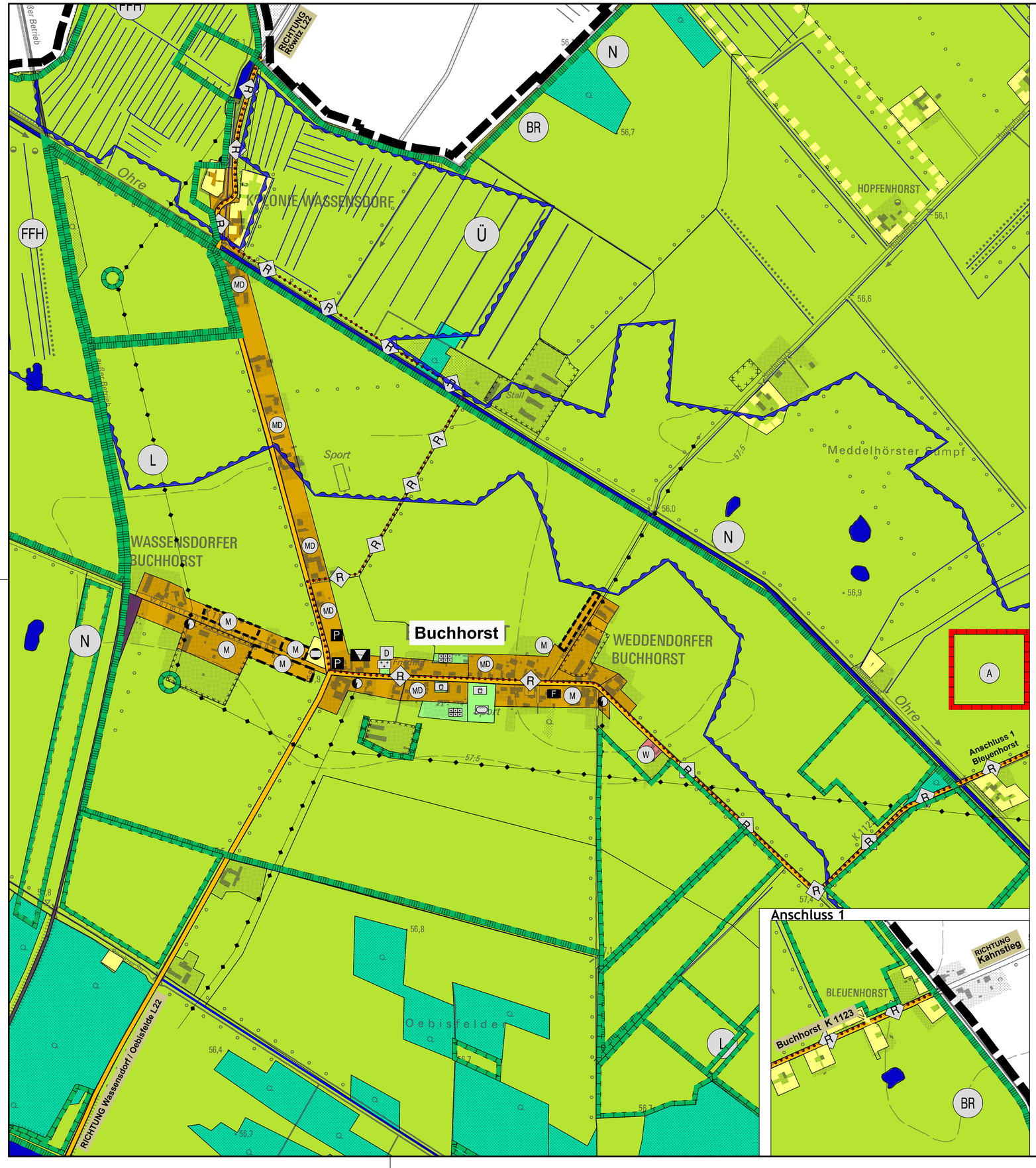

Planzeichenerklärung, gem. PlanZV

I. Darstellungen und Festlegungen (§ 5 Abs. 1, 2, 2a und 2b BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- WR — Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- MD — Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI — Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Entwicklungsflächen baulicher Nutzung
- G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GE$_E$ — Gewerbegebiete eingeschränkt
- GI — Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SO — Sonstige Sondergebiete (§ 10, § 11 BauNVO)
  - SOLAR — hier: Solarenergie
  - WOCH — hier: Wochenendhausgebiet
  - WELLNESSPARK — hier: Wellnesspark

2. Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

- öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptstraßen
- P — ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg Klasse 2
- überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg Klasse 3

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, Nr. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Abfall
- Wasser

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

9. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

10. Flächen für Aufschüttung, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

11. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Gemarkungsgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

II. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (siehe Anlage 2 zur Begründung)
- Altlasten (Punkte), (siehe Anlage 1 zur Begründung)
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine Zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (siehe Anlage 6 zur Begründung)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (siehe Anlage 1 zur Begründung)

III. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 4a Satz 1 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- R — Hochwasserrückhaltebecken
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N — Naturschutzgebiet
- EV — Europäisches Vogelschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal
- L — Landschaftsschutzgebiet
- Ü — Überschwemmungsgebiet
- TW — Trinkwasserschutzzonen IIIA, IIIB
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil
- FFH — FFH - Schutzgebiet
- BR — Biosphärenreservat Drömling
- A — Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Archäologischen Bodendenkmal unterliegen (siehe Anlage 3 zur Begründung)
- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (siehe Anlage 3 zur Begründung)
- Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Gewässerausbaugebiete genehmigt (ROK 2024)
- besonders geschützter Wald (ROK 2024)

Kartengrundlage: Topographische Karten 1:10.000
Blätter: 3431 SO 04, 3432 SW 11, 3531 NO 03, 3531 SO 11, 3532 NO 09, 3532 NW 09, 3532 SO 09, 3532 SW 09, 3533 SW 09, 3631 SO 09, 3632 NO 08, 3632 NW 08, 3632 SO 08, 3632 SW 08, 3633 NW 09, 3633 SW 08, 3732 NO 08, 3732 NW 09, 3733 NW 08

Vervielfältigung: Erlaubnis erteilt durch das Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt
Gen.-Nr.:"[TK50 / 12/2012] ©LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6022664/2011"

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt

LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH
Außenstelle Altmark
Bahnhofstraße 2
39638 Gardelegen
Telefon 03909 / 4704-0
Telefax 03909 / 4704-19
E-Mail Info@LGSA.de

Bearbeiter	Datum	Änderung	Unterschrift	Zustimmung
L. Bley	02.12.24			

FNP Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Feststellungsbeschluss

Auftraggeber:
Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Lange Str. 12
39646 Oebisfelde

Benennung:
Detailblatt
Buchhorst

Gezeichnet: Lossin, Jeanette
Plotformat: Vorhergehes Papierformat (850.00 x 604.00 mm)
Maßstab: 1 : 5.000
Blatt-Nr.: 01

Diese Zeichnung darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt, noch Dritten zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden.

Arbeitsverzeichnis: K:\GB305 FB\143 Bauleitplanung\01 Flächennutzungsplanung\Projekte Außenstellen\641 Kötze\Oebisfelde\6. Feststellung\Zeichnungen
Zeichnungsdatei: Feststellung_20241122
Stiftzuweisung: acad.ctb